



Bürgermeister Brief

26. Jänner 2021



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at.

Liebe Bad Vigaunerinnen und Bad Vigauner!

Ordinationseröffnung – Dr. Daniel Sitte

Ich freue mich hiermit die Eröffnung meiner Ordination ab 1. Februar 2021 bekannt geben zu dürfen!

Meine Ordinationsöffnungszeiten werden sein:

Montag: 07:30-12:30 Uhr
Dienstag: 16:00-18:30 Uhr
Mittwoch: 07:30-10:30 Uhr
Donnerstag: 17:00-19:00 Uhr
Freitag: 08:00-11:30 Uhr

Die Nachmittags-Öffnungszeiten können sich noch etwas verändern, bitte beachten Sie den Ansagetext auf dem Anrufbeantworter!

Im Sinne einer optimalen PatientInnenversorgung und um Ihnen möglichst unnötige Wartezeiten zu ersparen, bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten!

Speziell in den ersten Tagen bitten wir um Verständnis, wenn es zu längeren Wartezeiten kommt, da Ihre Stammdaten neu erfasst werden müssen.

Telefonnummer: 06245/ 76164 - eine e-mail-Adresse folgt in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Sitte mit Team

Kurzparkzone

Da es derzeit vermehrt Beschwerden betreffend der Kurzparkzone im Ort (vor dem Gemeindeamt, in der Dorfstraße, vor dem Gasthof Neuwirt) und in St. Margarethen gibt, wird von der Polizei verstärkt kontrolliert.

Wir bitten euch die Kurzparkzone zu beachten!

Gem2Go – die Gemeinde Info und Service App

Gem2Go ist Österreichs einzige mobile Bürgerservice App, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Gem2Go stellt schnell und unkompliziert Informationen für die Bürger und Besucher zur Verfügung. Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Bürgermeisterbrief, Müllkalender und vieles mehr, sind so mit einem Fingerwisch, auf dem Smartphone oder Tablet verfügbar. Einfach kostenlos auf Gem2Go.at herunterladen.

Euer Bürgermeister

Friedrich Holztrattner







Planauszüge


Vergrößerung - Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

Legende:

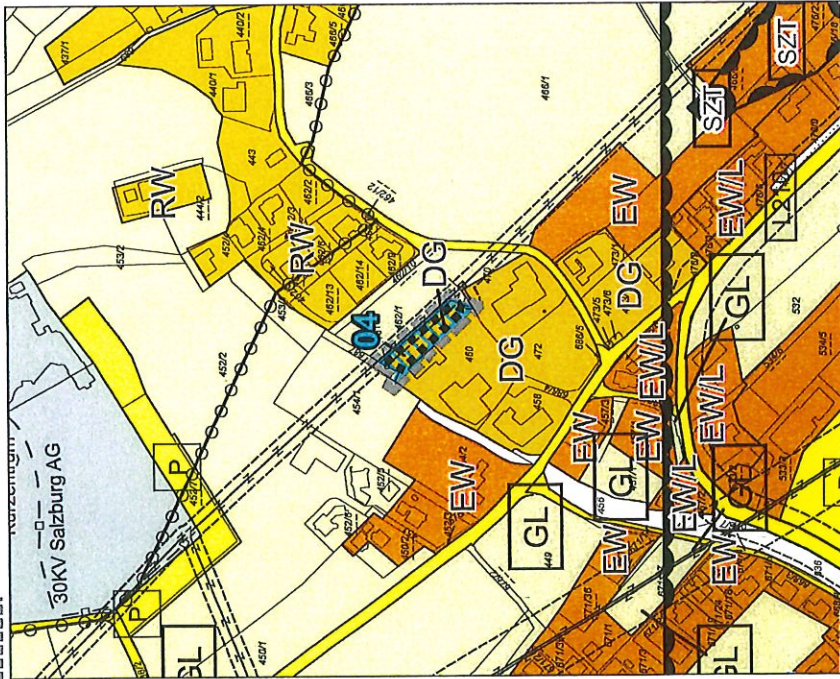
 Dorfgebiete (§ 30 Abs 1 Z 5) mit Kennzeichnung Planfreistellung

 Befristungen (§ 27 Abs 7 bzw. § 29 Abs 2)

 Indexnummer der befristeten Widmung

 Markierung der Änderung

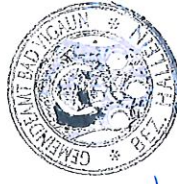
1600m²
0 20 40 80 120 160
1:2500
Meter



Gemeinde Bad Vigaun Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBI.Nr. 30/2009 i.d.G.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Vigaun für den Bereich 'Untersamhof Siller' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.badvigaun.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Friedrich Holztrattner

Der Bürgermeister
Friedrich Holztrattner

Bei Anschlag am: 25.1.2021

Abnahme nach dem: 22.2.2021

Angeschlagen am: 25.01.2021

Abgenommen am: